

Beschlußempfehlung des Ältestenrates

Umzug des Deutschen Bundestages nach Berlin

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag übernimmt das Reichstagsgebäude in einem offiziellen Akt im April 1999 und nimmt mit Beginn der ersten Sitzungswoche nach der Sommerpause 1999 seine volle parlamentarische Arbeit in Berlin auf.
2. Abgeordneten, Fraktionen und Ausschüssen werden insgesamt 1 800 Büros in Berlin zur Verfügung gestellt; damit stehen jedem Mitglied des Deutschen Bundestages mindestens 1,5 Räume zur Verfügung.
3. Zur Sicherstellung der bis zur Fertigstellung der Neubauten erforderlichen Büroflächen für Abgeordnete, Fraktionen und Ausschüsse soll das bundeseigene Gebäude Mauerstraße I und III hergerichtet werden. Der darüber hinaus noch bestehende Raumbedarf soll durch Anmietung gedeckt werden.
4. Die zur Gewährleistung der parlamentarischen Arbeit unmittelbar in Berlin erforderlichen Teile der Verwaltung sollen in den für ihre Zwecke nutzbar gemachten Liegenschaften Bunsenstraße 2 und Dorotheenstraße 97/Wilhelmstraße 65 vorübergehend untergebracht werden.
5. Im Zusammenhang mit der Übernahme von Liegenschaften in Berlin gibt der Deutsche Bundestag in Bonn genutzte Liegenschaften auf.
6. Über die vorläufige Verteilung der Liegenschaften in Berlin berät die Raumkommission, sobald die Mietliegenschaften feststehen. Die Verteilung wird unverzüglich nach der Konstituierung des 14. Deutschen Bundestages überprüft.

Bonn, den 12. November 1997

Der Ältestenrat
Dr. Rita Süßmuth

Bericht

Die Vorsitzenden der Fraktionen und der Gruppe des Deutschen Bundestages haben nach einem Gespräch bei der Präsidentin am 5. Dezember 1996 erklärt:

„Die Vorsitzenden der Fraktionen und der Gruppe der PDS halten an dem gemeinsamen Ziel fest, daß der Deutsche Bundestag so rasch und kostengünstig wie möglich nach Berlin umzieht. Bundesregierung und Bundestagsverwaltung werden gebeten, ohne zusätzliche Kosten die Arbeitsfähigkeit des Deutschen Bundestages in

Berlin mit Fertigstellung des Reichstagsgebäudes sicherzustellen.“

Der Ältestenrat hat diese Erklärung in seiner Sitzung am 12. Dezember 1996 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Raumkommission mit der Umsetzung beauftragt.

Im Anschluß an die Beratungen in der Raumkommission und im Haushaltsausschuß hat der Ältestenrat in seiner Sitzung vom 30. Oktober 1997 einstimmig die obige Beschlußempfehlung für das Plenum beschlossen.

Bonn, den 12. November 1997

Dr. Rita Süsmuth